Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN
MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

AZ: SI-2021-1210-00007

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

03/2021

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Donnerstag, den 29.04.2021

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.04.2021 durch Einzelladung **(Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Gertraud Hartlieb, BA	GR-Mitglied
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin
	Goldberger Sigrid	Sachbearbeiterin

A b w e s e n d :

-

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 256/3, KG Draßnitzdorf
3	Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und für die Aufbahrungshalle
4	Nominierung von Vertretern der Gemeinde Dellach im Drautal in Verbände, Körperschaften und Kommissionen für die laufende GR-Periode a) Abfallwirtschaftsverband Westkärnten b) Wartungsverband Abwasserversorgung Oberes Drautal c) Grundverkehrskommission d) Ortsbildpflegekommission
5	Beschluss über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) für die FF Dellach im Drautal
6	Antrag auf Zustimmung zur Überbauung des Grundstückes 415/1, KG Dellach im Drautal
7	Ansuchen um Verlegung eines Stromkabels auf Grundstücken der Gemeinde Dellach im Drautal
8	Ansuchen um Verlegung einer Nahwärmeleitung auf Grundstücken der Gemeinde Dellach im Drautal
9	Zustimmung zum Abschluss eines Optionsvertrages durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
10	Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 nach der VRV 2015
11	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 17.02.2021
12	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 21.04.2021
13	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Nicht öffentlich:

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie einen Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1 Bestellung der Niederschriftfertiger

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Vzbgm. Johann Gatterer und Vzbgm. Harald Brandstätter als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 bestellt.

2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 256/3, KG Draßnitzdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in der Ortschaft Draßnitzdorf die Grundstückseigentümer einen Optionsvertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesem Optionsvertrag verpflichten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

- Frau Maria Trupp und Herr Fabian Haßler haben die Bauparzelle 256/3, KG 73105 Draßnitzdorf von Frau Andrea Konrad-Gartner, [redacted] erworben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit Frau Maria Trupp und Herrn Fabian Haßler, [redacted], eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 256/3, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück 256/3, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 877 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.594,60 der Gemeinde zu übergeben.

Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt:

- ***Vereinbarung mit Frau Maria Trupp und Herrn Fabian Haßler, [redacted], über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 256/3, KG 73105 Draßnitzdorf, Grundstücksfläche von 877m² und einem Kautionsbetrag von € 8.594,60 (lt. Anlage B zu dieser Niederschrift).***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und für die Aufbahrungshalle

Sachverhalt:

Finanzverwalterin Christina Angerer bringt ein, dass die Friedhofsgebühren von der Pfarre Dellach im Drautal erhöht wurden, weshalb auch die Gemeinde die Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und für die Aufbahrungshalle anstrebt.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal werden mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 die in der Friedhofsordnung, Abschnitt IV, § 4 (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017) festgelegten Entgelte (Grabmieten und Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle), in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.02.2011, mit Wirkung 1. Jänner 2021 wie folgt neu festgesetzt:

Grabmieten für die Nutzungsdauer von jeweils 10 Jahren:

a) Erdgräber

je Einzelgrab	**€ 180,--**
je Familiengrab (2 Einzelgräber)	**€ 340,--**

b) Urnengräber

je Grabstelle der Urnengemeinschaftsanlage	**€ 180,--**
je Urnenbodengrab für Urnenstelen	**€ 275,--**

Die Kosten für die Herstellung von Grabdenkmälern sind von den jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Soweit Grabdenkmäler im Bereich der Urnenanlage auf den Grabstellen bereits von der Friedhofsverwaltung errichtet wurden, sind diese zu nutzen und folgende Herstellungskosten an die Gemeinde zu ersetzen:

Urnengemeinschaftsanlage

1 Pultstein	**€ 550,--**

Urnengräber

1 Urnenstele	**€ 1.300,--**

Aufbahrungshalle: Entgelt für die Benützung der Aufbahrungshalle

je Sterbefall	**€ 100,--**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Erweiterung der Urnenanlage notwendig sei, da bereits alle Gräber vergeben sind.

4	Nominierung von Vertretern der Gemeinde Dellach im Drautal in Verbände, Körperschaften und Kommissionen für die laufende GR-Periode a) Abfallwirtschaftsverband Westkärnten b) Wartungsverband Abwasserversorgung Oberes Drautal c) Grundverkehrskommission d) Ortsbildpflegekommission

Der Bürgermeister erklärt, für welche Verbände, Körperschaften und Kommissionen die Nominierung von Gemeindevertretern erforderlich sei, da die Bestellung nur für jeweils eine Gemeinderatsperiode erfolgt. Er berichtet, dass es darüber Gespräche zwischen den Gemeinderatsparteien gegeben habe und bringt den Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Kenntnis. Im Auftrag des Vorsitzenden informiert AL Weneberger über die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Gemeindevertreter in der Grundverkehrs- bzw. Ortsbildpflegekommission.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

a)

Abfallwirtschaftsverband Westkärnten:

Gemäß § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, LGBl. Nr. 17/2004, in der Fassung des Landesgesetzes Nr. 83/2020, werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes entsandt.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal werden in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten entsandt

als Mitglied: Bürgermeister Johannes **Pirker**

als Ersatzmitglied: Vizebürgermeister Harald **Brandstätter**

b)

Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal entsendet gemäß § 9 Abs. 01 der Verbandssatzungen für die laufende Gemeinderatsperiode in die Mitgliederversammlung des Verbandes „Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal“ folgende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeindevorstand Hannes **Kahn**

Gemeinderat Reinhold **Oberdorfer**

Bürgermeister Johannes **Pirker**

Gemäß § 11 der Satzungen wird von der Gemeinde Dellach im Drautal folgendes Mitglied und Ersatzmitglied für die Wahl in den Vorstand des Verbandes vorgeschlagen:

Vorstandsmitglied: Gemeindevorstand Hannes **Kahn**

Ersatzmitglied: Gemeinderat Reinhold **Oberdorfer**

Nach § 18 Abs. 01 der Verbandssatzungen bestellt die Gemeinde Dellach im Drautal aus dem Kontrollausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder als Rechnungsprüfer bzw. dessen Ersatzmitglied für die laufende Gemeinderatsperiode:

Rechnungsprüfer: Gemeinderat Bernd **Scheer**

Ersatzmitglied: Gemeinderat Daniel **Moser**

c)

Grundverkehrskommission:

Vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal wird gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 für die laufende Gemeinderatsperiode folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellt:

Mitglied: Gernot **Oberhauser**, [redacted]

Ersatzmitglied: Alois **Ebner**, [redacted]

d)

Ortsbildpflegekommission:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes bestellt der Gemeinderat auf die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode folgende mit den Fragen der Ortsbildpflege besonders vertraute Personen als nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission bzw. als dessen Ersatzmitglied:

Mitglied: Ing. Hans **Duregger**, [redacted]

Ersatzmitglied: Reinhold **Oberdorfer**, [redacted]

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Beschluss über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) für die FF Dellach im Drautal

In der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2020 wurde bereits der Ankauf des KLF-A im Jahr 2021 genehmigt. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 164.108,- sollten durch die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und der BZ-Mittel im Rahmen der Gemeinde aus den Jahren 2021 und 2022 finanziert werden.

Im Zuge des Ansuchens um eine Finanzierung eines Notstromaggregates der Feuerwehr Dellach gab Feuerwehrkommandant Hansjörg Duregger bekannt, dass aufgrund der Streichung diverser Zusatzausstattung die Gesamtsumme für den Ankauf eines KLF-A auf € 160.919,- reduziert werden konnte. Es werden somit rund € 4.000,- eingespart, wovon ein Teil nun für Ankauf eines Notstromaggregates verwendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Dellach im Drautal in Höhe von € 160.919,- einstimmig zu, wovon € 45.000,- durch den KLFV gefördert werden. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2022.

6	Antrag auf Zustimmung zur Überbauung des Grundstückes 415/1, KG Dellach im Drautal

Sachverhalt:

Die Bauwerber Fa. Malerei Mandler und Ebenberger Harald planen den Zubau einer Lagerhalle zum bestehenden Betriebsgebäude in [redacted] (Grundstück 415/7 und 415/6). Ein Teil dieses Zubaus betrifft die im Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal stehende Parz. 415/1, weshalb seitens der Bauwerber der Antrag auf Zustimmung zur Überbauung des Grundstückes 415/1, KG Dellach im Drautal, gestellt wird.

Die Gemeinderatsmitglieder halten fest, dass eine problemlose Durchfahrt für alle gewährt sein muss, sprich keine Verkehrsbehinderungen durch parkende Autos etc. entstehen dürfen. Bgm. Johannes Pirker erläutert, dass trotz Überbauung eine ausreichende Straßenbreite von 5 Metern gegeben ist.

Die Gemeinde Dellach im Drautal verzichtet darauf, den Bauwerbern für die Überbauung des Grundstückes 415/1 Kosten in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt der Überbauung des Grundstückes 415/1, KG 73103 Dellach im Drautal für das Projekt „Zubau einer Lagerhalle“ laut Einreichprojekt Girzikowski Plan GmbH, 9761 Greifenburg bestehend aus Einreichplan Nr. 2108/1 vom 11.04.2021 und Baubeschreibung vom 12.04.2021 unter folgenden Auflagen zu:

- ***Das Bauvorhaben ist so wie im Einreichprojekt PlanNr. 2108/1 dargestellt auszuführen.***
- ***Die Durchfahrt beginnend vom Altstoffsammelzentrum weiter über die östlich und südlich der geplanten Lagerhalle verlaufende Zufahrtsstraße ist ständig frei zu halten.***
- ***Die Verkehrssicherungspflichten gemäß den § 1319 und § 1319a ABGB auf der überbauten Grundfläche des Grundstückes 415/1 sind vom Eigentümer der Lagerhalle bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.***
- ***Vom Bauwerber ist im Zuge des Bauverfahrens aufgrund des geringen Abstandes der neu zu errichtenden Lagerhalle zur vorbeiführenden Zufahrtsstraße ein Verzicht auf Schadenersatz für Beschädigungen an der Baulichkeit abzugeben.***

Der Antrag wir einstimmig angenommen.

7	Ansuchen um Verlegung eines Stromkabels auf Grundstücken der Gemeinde Dellach im Drautal

Sachverhalt:

Um eine ausreichende Stromzufuhr für den Umbau seines Betriebes „Hopfis | Imbiss & Schmankerln“ in Holztratten zu gewährleisten, suchte Herr Markus Hopfgartner am 18.03.2021 an, ein Stromkabel über die Grundstücke 825 und 823/2, KG 73114 Nörenach, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal zu verlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt der Verlegung eines Stromkabels laut Antrag von Herrn Markus Hopfgartner vom 18.03.2021 über die Grundstücke 825 und 823/2, KG 73114 Nörenach, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal lt. Lageplan zur

Versorgung der Betriebsstätte „Hopfi's \| Imbiss & Schmankerln“ unter folgenden Auflagen zu:

- ***Das Stromkabel ist in einer Mindestverlegetiefe von 0,8 Meter und im Bereich der Staßenquerung zusätzlich in einem Schutzrohr zu verlegen.***
- ***Ein Trassenwarnband ist in ausreichendem Abstand über den Stromkabeln ist zu verlegen.***
- ***Der Urzustand (Asphalt bzw. Grünland) ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder herzustellen.***
- ***Ein Vermessungsplan bzw. Einmessplan über die Lage des Kabels ist der Gemeinde vorzulegen.***
- ***Sollte in Zukunft eine Verlegung des Stromkabels zur Umsetzung eines Bauvorhabens durch die Gemeinde Dellach im Drautal notwendig sein, hat der Antragsteller die Umlegung auf seine Kosten durchzuführen.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Ansuchen um Verlegung einer Nahwärmeleitung auf Grundstücken der Gemeinde Dellach im Drautal

Sachverhalt:

Auf Antrag des Herrn Hermann Weneberger vom 15.03.2021 wird ersucht, der Verlegung einer Nahwärmeleitung auf den Grundstücken 1001, KG 73103 Dellach, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal bzw. 682/3 und 683/1, KG 73103 Dellach, Gemeinde Dellach im Drautal zuzustimmen. Geplant ist die Errichtung einer Nahwärmeanlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt der Verlegung einer Nahwärmeleitung laut Antrag von Herrn Hermann Weneberger vom 15.03.2021 über die Grundstücke 1001, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal bzw. 682/3 und 683/1 Gemeinde Dellach im Drautal, jeweils KG 73103 Dellach im Drautal lt. Lageplan für die Errichtung und zum Betrieb einer Nahwärmeanlage unter folgenden Auflagen zu:

- ***Das Nahwärmerohr ist in einer Mindestverlegetiefe von 0,8 Meter bzw. im Bereich der bestehenden Stromleitungen so tief wie möglich zu verlegen.***
- ***Ein Trassenwarnband ist in ausreichendem Abstand über den Nahwärmerohr ist zu verlegen.***
- ***Der Urzustand (Pflaster bzw. Grünland) ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder herzustellen.***
- ***Ein Vermessungsplan bzw. Einmessplan über die Lage der Nahwärmerohre ist der Gemeinde vorzulegen.***
- ***Sollte in Zukunft eine Verlegung des Nahwärmerohres zur Umsetzung eines Bauvorhabens durch die Gemeinde Dellach im Drautal notwendig sein, hat der Antragsteller die Umlegung auf seine Kosten durchzuführen.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Zustimmung zum Abschluss eines Optionsvertrages durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH

Bgm. Johannes Pirker erklärt sich als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zu Top 9 für befangen. Er übergibt den Vorsitz daher an Vzbgm. Johann Gatterer.

Sachverhalt:

Frau Sigrid Goldberger wird gebeten, den Gemeinderatsmitgliedern den Optionsvertrag zu erläutern.

Diese hält fest, dass der Optionsvertrag mit der Firma „Living Art & Style Establishment“ ausgelaufen ist und die Salus Elements Gesellschaft m.b.H., vertreten durch Herrn Dr. Dr. Martin Pitterl, ihr Interesse am Kauf des Heilklimastollens und der Heilquelle Margaretha bekundet hat. Zu Herrn Pitterl bringt Frau Goldberger ein, dass dieser gebürtig aus Lienz sei und derzeit in der Schweiz wohnhaft ist.

In einem Optionsvertrag, abzuschließen zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Salus Elements Gesellschaft m.b.H., sollen die Bedingungen für den etwaigen Kauf der Liegenschaft EZ 72, KG Nörenach und die Einräumung von Nutzungsrechten geregelt werden.

Wie allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, ist die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 72, GB 73114 Nörenach sowie Dienstbarkeitsberechtigte hinsichtlich sämtlicher Grundstücke, welche den Barbara Heilklimastollen samt Heilquelle umfassen. Einzige Gesellschafterin ist die Gemeinde Dellach im Drautal, Geschäftsführer ist Bürgermeister Johannes Pirker.

Frau Goldberger bringt auch zum Ausdruck, dass bei der Erstellung und Ausarbeitung des Optionsvertrages zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Salus Elements Gesellschaft m.b.H., die Rechtsberatung von Dr. Mag. Josef Tramptisch, öffentlich beurkundeter Notar in 9800 Spittal an der Drau, und die steuerliche Beratung von der Confida St.Veit, Dr. Hermann Huber in Anspruch genommen wurde.

Ziel des gegenständlichen Vertrages ist die Einräumung eines Optionsrechtes für den Kauf dieser Liegenschaft und die Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte an den Stollen und die Quelle umfassenden Grundstücken sowie die Festlegung von Regelungen zur Ausübung dieses Optionsrechtes. Das Optionsrecht an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft wird der Salus Elements Gesellschaft m.b.H zum Zwecke eingeräumt, ein Kur- und Behandlungszentrum zu errichten.

Es wird vermerkt, dass das grundsätzliche Vorhaben bereits im Gemeindevorstand vorgestellt wurde.

In dem Optionsvertrag neu aufgenommen wurde, dass das Kaufobjekt und die damit verbundenen Rechte zum Betrieb des Heilklimastollens sowie der Nutzung der Quelle laut den bestehenden Vereinbarungen und behördlichen Bescheiden der Optionsnehmerin Salus Elements Gesellschaft m.b.H., dem Inhalte nach bekannt sind und die darin enthaltenen Verpflichten von der Optionsnehmerin zur alleinigen Erfüllung übernommen werden, mit der Verpflichtung diesbezüglich die Tourismus und Infrastruktur GesmbH Dellach und die Gemeinde Dellach im Drautal vollkommen schad- und klaglos zu halten. Weder die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH noch die Gemeinde Dellach im Drautal leisten daher Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder für eine bestimmte Ertragsfähigkeit oder für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Verwertungs- oder Verwendungsfähigkeit des Kaufobjektes sowie die Nutzung des Heilklimastollens und Quelle. Auch künftige Einschränkungen und Änderungen in Bezug auf die Nutzung des Kaufobjektes, des Heilklimastollens und der Quelle, die durch behördliche Vorschreibung oder Gesetzesänderungen eintreten, gehen ausschließlich zu Lasten der Optionsnehmerin.

Weiters wird in diesem Vertrag festgehalten, dass mit dieser Option die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH der Optionsnehmerin Salus Elements Gesellschaft m.b.H., bis zum Ablauf des 31.10.2022 im Wort bleibt, wobei bis zu diesem Stichtag die Unwiderruflichkeit dieses Anbotes als vereinbart bleibt. Diese Option erlischt, falls die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH nicht bis zum 31.10.2022 mittels einer eingeschrieben zur Post zu gebenden Erklärung, welche an die Adresse [redacted], zu richten ist, von der Ausübung verständigt wird.

Als Kaufpreis wird zwischen den Vertragsparteien ein Betrag in der Höhe von € 3.200.000,00 zzgl. einer allfälligen Umsatzsteuer vereinbart. Bei Unterzeichnung des Kaufvertrages wird eine Anzahlung in der Höhe von € 320.000,00 zur Zahlung fällig. Der Restbetrag in der Höhe von EUR 2.880.000,00 wird in monatlichen Raten zu EUR 8.000,00 und über einen Zeitraum der ersten 30 Jahre der Nutzung bezahlt. Der Restkaufpreis wird auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft pfandrechtlich besichert. Bei Verzug mit einer Ratenzahlung wird der gesamte Restkaufpreis, nach einer 14-tägigen Nachfristsetzung, sofort zur Zahlung fällig. Außerdem wird Wertbeständigkeit des in Raten zu zahlenden Kaufpreises vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreise 2015 (VPI 2015). Die erste Ratenzahlung erfolgt ab Nutzung des Kaufobjekts, spätestens jedoch zwei Jahre nach Abschluss dieses Optionsvertrages. Zudem vereinbaren die Vertragsparteien ab dem 20. Jahr der Wassernutzung, spätestens 22 Jahre nach Kauf, ausgehend von der Schüttung der Quelle ein Entgelt auf Basis des Mindestwasserzinses des Landes Kärnten (derzeit EUR 1,00/m³), zahlbar nach monatlichen Vorschreibungen.

Sigrid Goldberger hält fest, wenn die gegenständliche Option nicht gezogen wird, verpflichtet sich die Salus Elements Gesellschaft m.b.H., der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Entschädigung für alle vermögensrechtlichen Nachteile durch die Vorarbeiten und als Optionsentgelt einen Betrag in Höhe von EUR 5.000,00 zu bezahlen.

Im Optionsvertrag festgehalten ist auch, dass die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH längstens bis zum 31.10.2022 nicht mit irgendeinem Dritten über eine beabsichtigte Veräußerung Gespräche aufgenommen oder Verhandlungen geführt werden.

Die Kosten der Errichtung dieses Optionsvertrages trägt die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.

Nach Darstellung des Sachverhaltes von TOP 9 bedankt sich Bgm. Pirker bei Frau Goldberger für die Erläuterung und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig, dem Optionsvertrag zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, [redacted], vertreten durch den Geschäftsführer Bgmst. Johannes Pirker und der Firma Salus Elements Gesellschaft m.b.H, [redacted], vertreten durch Herrn Dr. Dr. Martin Pitterl, zuzustimmen.

Nach der Abstimmung wird Bgm. Johannes Pirker wieder in den Raum gebeten und übernimmt anschließend den Vorsitz.

10	Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 nach der VRV 2015

Sachverhalt:

AL Weneberger bringt vorab ein, dass die Eröffnungsbilanz noch von Victoria Grechenig erstellt wurde. Diese hat die Vermögensgegenstände der Gemeinde Dellach im Drautal erfasst, bewertet und eingebucht.

Der Vorsitzende bittet anschließend Finanzverwalterin Christina Angerer den Gemeinderäten einen Einblick in die Thematik der „Eröffnungsbilanz 2020“ zu geben.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz „VRV 2015“) trat am 19. Oktober 2015 in Kraft. Gemeinden unserer Größenordnung haben spätestens für das Finanzjahr 2020 Voranschläge und Rechnungsabschlüsse gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz wird der Übergang von der Kameralistik in die Drei-Komponenten-Rechnung vollzogen.

Bestandteil und Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Bewertung des Gemeindevermögens.

Als **Ausgleichsposten zwischen Aktiva und Passiva** ergibt sich der **Saldo der Eröffnungsbilanz** (Differenz zwischen Kapital und Vermögen).

Die **aktiven Vermögenspositionen** (Aktiva) setzten sich zusammen aus:

- Sachanlagevermögen, Beteiligungen, gegebene Darlehen = langfristige Forderungen, schließliche Einnahmenreste = kurzfristige Forderungen, Rücklagen = Zahlungsmittelreserven als liquide Mittel, Kassenbestände = Bargeld, Bankguthaben, als liquide Mittel, Rechnungsabgrenzung

und die **passiven Vermögenspositionen (Passiva)** ergaben sich aus:

- Darlehen, Finanzierungsleasing, schließliche Ausgabenreste = kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen müssen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Passivposition berücksichtigt werden.

Das **kumulierte Nettoergebnis** stellt die ab der Erstellung der Eröffnungsbilanz erwirtschafteten zukünftigen Ergebnisse (Saldo aus Aufwendungen und Erträgen) dar. In der Eröffnungsbilanz wird hier ein Wert von Null ausgewiesen.

Die EB kann vom Gemeinderat spätestens in derselben Sitzung, in der dieser auch den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschließt (**spätestens bis 30.04.2021**), beschlossen werden. Korrekturen der EB sind innerhalb von 5 Jahren ab dem Jahr nach der Erstellung der EB möglich. Nacherfassungen von Vermögenswerten sind auch nach 5 Jahren möglich.

Derzeit noch nicht gänzlich geklärter Sachverhalt:

Soll- Überschüsse der Gebührenhaushalte laut Rechnungsabschluss 2019, welche nicht den Rücklagen (Sparbüchern) zugeführt werden konnten, sind in der EB auf den Konten 930* = Allgem. Kapitalkonten erfasst. Das Problem hierbei ist, dass die in den Gebührenhaushalten erwirtschafteten Überschüsse mit dieser Darstellung dem allgemeinen Vermögen der Gemeinde zugeordnet werden und womöglich nicht mehr den einzelnen Gebührenhaushalten zukommen. Derzeit wird darüber diskutiert, ob durch eine Umbuchung die Soll Überschüsse einer Rücklage zugeführt werden können. Der Landesrechnungshof sowie die Abteilung 3 Ktn. Landesregierung beschäftigen sich derzeit mit dieser Problematik.

Anschließend geht Finanzverwalterin Christina Angerer die einzelnen Summen der Eröffnungsbilanz durch:

AKTIVA:

Immaterielle Vermögenswerte	€ 7.200,00
Sachanlagen	€ 17.817.564,54
Beteiligung an TIG	€ 3.194.935,56
Langfristige Forderungen	€ 1.701.517,32

Langfristiges Vermögen		€ 22.721.217,42
Kurzfristige Forderungen	€ 170.698,46	
Liquide Mittel	€ 656.677,58	
Kurzfristiges Vermögen		€ 827.376,04
SUMME AKTIVA		**€ 23.548.593,46**

PASSIVA:

Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 3.595.291,00	
Haushaltsrücklagen	€ 223.168,63	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)		€ 3.818.459,63
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)		€ 14.169.913,42
Langfristige Finanzschulen (Darlehen)	€ 5.281.077,67	
Langfristige Rückstellungen	€ 22.079,45	
Langfristige Fremdmittel		€ 5.303.157,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 196.052,98	
Kurzfristige Rückstellungen	€ 61.010,31	
Kurzfristiges Fremdmittel		€ 257.063,29
SUMME PASSIVA		**€ 23.548.593,46**

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 nach der VRV 2015 zu beschließen. (Anlage C)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 17.02.2021

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer verliest die Niederschrift über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 21.04.2021, in welcher auch der Rechnungsabschluss 2020 überprüft wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese ohne Einwand zur Kenntnis.

12	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 21.04.2021

Im Auftrag des Vorsitzenden berichtet Finanzverwalterin Christina Angerer über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 21.04.2021, in welcher auch der Rechnungsabschluss 2020 überprüft wurde. Die Niederschrift über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 liegt vor. Von Seiten des Kontrollausschusses gab es keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 21.04.2021 ebenfalls ohne Einwand zur Kenntnis.

13	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläutert Finanzverwalterin Christina Angerer den Rechnungsabschluss wie folgt:

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde als erster nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt. Er spiegelt den Drei-Komponenten Haushalt Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wider:

Ergebnishaushalt: Summe Erträge abzüglich Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis, welches in der Vermögensrechnung im Nettovermögen enthalten ist.
Erträge sind z.B. Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Erträge aus Transfers, zu den Aufwendungen zählen z.B. der Personalaufwand, Abschreibungen und Finanzaufwendungen wie Kreditzinsen.

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderung der liquiden Mittel z.B. Kassa.

Vermögenshaushalt: Langfristiges Vermögen, kurzfristiges Vermögen und liquide Mittel auf der AKTIV-Seite sowie Nettovermögen, Investitionszuschüsse, lang- und kurzfristige Fremdmittel auf der PASSIV-Seite.

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge	€	4.330.709,40
Aufwendungen	€	4.270.607,26
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	494,87
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	32.013,96

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen *€ 28.583,05*

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€	3.894.668,27
Auszahlungen:	€	3.994.945,72

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: *€ 100.277,45*

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	6.082.378,33
Auszahlungen:	€	6.049.193,48

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 33.184,85

1.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel	€	656.677,58
Endbestand liquide Mittel	€	589.584,98
davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€	253.250,88

1.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt inkl. Haushaltsrücklagen – die Gegenüberstellung der laufenden Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge operative Verwaltungstätigkeit, Personalaufwendungen) – konnte mit

€ 28.583,05 im Geschäftsjahr 2020 positiv abgeschlossen werden. Dieser Betrag wir auch im Nettovermögen der Vermögensrechnung dargestellt.

Werden die einzelnen Ergebnisse der Gebührenhaushalte Wirtschaftshof, Wasser, Kanal und Müll aus diesem Saldo herausgerechnet, wird der Ergebnishaushalt ohne marktbestimmte Betriebe mit einem Minus von € 70.789,96 abgeschlossen.

Im Finanzierungshaushalt ist der Saldo inkl. laufender Ein- u. Auszahlungen und Ein- und Auszahlungen aus der investiven Gebarung (SA3) mit € 170.898,65 noch positiv. Nach den Tilgungen der Kreditschulen der Gemeinde bleibt ein negativer Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) von - € 100.277,45 übrig. Wird hier noch der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung berücksichtigt, ergibt das eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) von - € 67.092,60, was wiederum in der Vermögensrechnung zu sehen ist.

Werden auch hier die marktbestimmten Betriebe herausgerechnet, bleibt der Saldo SA5 positiv mit einem Betrag von € 45.448,17.

1.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	23.022.563,65
Summe PASSIVA:	€	23.022.563,65
Nettovermögen (Ausgleichsposten) (Vergleichbar mit Eigenkapital)	€	4.059.317,07

1.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Im Vermögenshaushalt sind unter der AKTIV-Seite z.B. das Anlagevermögen, die langfristigen und kurzfristigen Forderungen, Beteiligungen und liquide Mittel erfasst. Das langfristige Vermögen wird hauptsächlich durch das Ausbuchen der Anlagenabschreibung reduziert.

Wie schon beim Finanzierungshaushalt erwähnt, haben sich die liquiden Mittel zum Vorjahr um € 67.092,60 verringert und weisen jetzt einen Stand von 589.584,98 auf.

Auf der PASSIV-Seite sind der Saldo der Eröffnungsbilanz, das Nettovermögen, Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer), Rückstellungen, kurzfristige Verbindlichkeiten und langfristige Fremdmittel (Darlehen) aufgelistet.

Im Vergleich zum Jahr 2019 konnte das Nettovermögen auf der Passiv-Seite um € 240.857,44 auf nunmehr € 4.059.317,07 erhöht werden. Hier drinnen enthalten ist das „Kumulierte Nettoergebnis“ mit € 28.583,05, das den Saldo des Ergebnishaushaltes aus der operativen Geschäftstätigkeit widerspiegelt.

Die Summe der AKTIVA-Seite und der PASSIVA-Seite ergibt jeweils das Gesamtergebnis von € 23.022.563,65.

2. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020 budgetierten Beträge wurden größtenteils eingehalten. Die durch die Corona-Krise entstandenen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind aber deutlich spürbar. Deshalb sollte für die Gemeinde Dellach im Drautal weiterhin eine sparsame Haushaltsführung angestrebt werden.

3. Beschreibung des Haushaltes:

3.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Größenteils liegen die Ergebnisse der einzelnen Ansätze unter den veranschlagten Werten.

Insgesamt weisen die Hauptkostenstellen im operativen Ergebnishaushalt (ohne marktbestimmende Betriebe) Gesamtausgaben i.H. von € 2.314.129,66 aus, für die im Voranschlag (inkl. NTVA) 2020 € 2.508.400,00 vorgesehen waren.

Die enormen Schneemengen im Winter 2020/21 wurden im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt, weshalb hier der veranschlagte Betrag um € 27.134,54 überschritten wurde.

Bei den Personalkosten waren € 529.700,00 budgetiert, schlussendlich sind nur € 502.428,79 an Ausgaben gebucht worden.

3.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Der Saldo SA00 im Ergebnishaushalt des Gebührenhaushaltes „Wirtschaftshof" weist einen negativen Betrag von - € 28.075,73 auf. Der Grund dafür ist, dass die Kosten für die Sanierung des Daches des Wirtschaftshofs über ca. € 32.800,00 erst im Jahr 2021 mit Zahlungsmittelreserven und BZ-Mittel i.R. ausgeglichen werden. Da das Vorhaben in den Instandhaltungsbereich fällt, ist es nicht auf dem Nachweis der „mehrjährigen investiven Einzelvorhaben" zu finden.

Ein großes Vorhaben aus dem Jahr 2020 „Umbaumaßnahmen Errichtung zweite Kindergartengruppe" wird im Jahr 2021 weitergeführt, da der restliche Finanzierungsbedarf von ca. € 27.600,00 durch die Bindung von BZ-Mittel i.R. 2021 und Geldern aus dem Gemeindehilfspaket gedeckt werden soll, wie bereits im Gemeinderat beschlossen. Die investiven Projekte „Barrierefreiheit Amtshaus" und „Infrastrukturmaßnahmen Schmelz u. Draßnitzdorf" werden im Haushaltsjahr 2021 weitergeführt.

Eine Dotierung von Haushaltsrücklagen der Gebührenhaushalte wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 nicht gebildet, weil die Bildung von Rücklagen keine Auswirkung auf die finanzielle Lage der Gemeinde hat.

3.3. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Entgegen den Prognosen zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde aufgrund von Corona, sind die wesentlichen Gemeindeeinnahmen wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ortstaxen, etc. im Vergleich zum Jahr 2019 nur um 1,9 % geringer ausgefallen mit € 515.379,08. Hingegen bei den Ertragsanteilen wurden mit € 1.259.856,37 um fast 9 % weniger Anteile ausbezahlt als noch im Vorjahr.

Die Schulden aus aufgenommen Darlehen in den Gebührenhaushalten Wasser- und Kanal belaufen sich am Jahresende 2020 auf € 5.009.901,57. Es wurden im letzten Jahr insgesamt € 292.337,82 getilgt und es hat eine Aufwertung der KPC-Kommunal Kredite in der Höhe von € 21.161,72 stattgefunden.

Mit Stand 31.12.2020 hat die Gemeinde Dellach im Drautal insgesamt Haftungen von € 984.767,73 übernommen. Der Großteil bezieht sich auf die Kredite der Tochtergesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH mit € 701.263,51. Der Rest von € 283.504,22 betrifft den Sozialhilfeverband Spittal a.d. Drau.
Der Bürgermeister dankt der Finanzverwalterin für den ausführlichen Bericht.

<u>Beschluss</u>:

Der Vorsitzende stellt daraufhin im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen zu beschließen. (Anlage D)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 13 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:40 Uhr und bittet den Zuhörer den Raum zu verlassen.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 umfasst 16 Seiten und die Seite 17 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis D).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftfertiger:	Die Schriftführerin:
.....	.....	.....	.....
Bgm. Johannes Pirker	Vzbgm. Johann Gatterer	Vzbgm. Harald Brandstätter	Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- Berichtet über die defekte Fluchtlichtanlage am Trainingsplatz des Sportvereines ASKÖ Raika Dellach/Drau und die Notwendigkeit, die Anlage zu erneuern.
- Erzählt vom Dankesschreiben des Herrn Müller Georg bezüglich Postpartnerprämie und das Vorhaben über den Zubau einer Terrasse beim Café.
- Informiert über die Dachsanierung am Gemeindeamt und die Errichtung einer Photovoltaikanlage.
- Berichtet über den neuen Mitarbeiter im Wirtschaftshof, welcher vom AMS gefördert wird.
- Gibt bekannt, dass die Erschließung am Baulandmodell Draßnitzdorf/Schmelz durch die Firma Porr abgeschlossen wurde.
- Informiert über die gelungene Verbauung der Murenabgänge in den landwirtschaftlichen Flächen in Nörenach/Glatschach.
- Schildert den aktuellen Stand betreffend Gießgraben und Kirchbachverbauung.
- Gibt bekannt, dass ab Mitte Mai eine Corona-Teststraße mit Antigen-Schnelltests geplant sei.

Johann Gatterer:

- Bedankt sich für die Anbringung der Leitschienen auf der Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten.

Renè Stauder:

- Erkundigt sich, ob die alljährliche Flurreinigung stattfindet und schlägt vor, die Volksschule miteinzubinden.

Harald Brandstätter:

- Informiert über die nächtlichen Jugendtreffen bei der Drauoase und bittet, den Platz öfters zu kontrollieren.

Zuletzt informiert der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand bezüglich Kultursaal und Stocksporthalle und bittet anschließend um Stellungnahme der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:50 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftfertiger:	Die Schriftführerin:
.....	.....	.....	.....
Bgm. Johannes Pirker	Vzbgm. Johann Gatterer	Vzbgm. Harald Brandstätter	Kerstin Resei